

Datum: 24.03.2014

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. JHA IX/49
Thema: Förderung der Kindertagespflege	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Jugend, Soziales und Personal Abteilung: Name: Herr Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 24.03.2014

Anlage: 1. Richtlinien zur Kindertagespflege (Stand Januar 2013)
2. Änderungsvorschläge für die Zeit ab 01.05.2014

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, den neu gefassten Regularien des Landkreisfinanzierungsmodells in der Kindertagespflege zuzustimmen.

Begründung zur Vorlage JHA IX/49

Mit Beschluss vom 14.05.2012 hat der Jugendhilfeausschuss mit dem sog. „Landkreisfinanzierungsmodell“ ein Programm zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen, das landesweit seinesgleichen sucht. Mit diesem Programm war das Ziel verbunden, die Kindertagespflege als weiteres Standbein der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw zu installieren und, insbesondere für Tagesmütter, deutlich attraktiver zu gestalten.

Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist die Tagespflege eine für die Struktur unseres Landkreises nahezu ideale Betreuungsform. Gerade in Städten und Gemeinden mit mehreren kleinen Teilorten sind Kindertageseinrichtungen wirtschaftlich oft nicht sinnvoll. Hier kann die allgemeine Tagespflege oder aber die Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eine optimale Alternative darstellen.

Nach einer zwei Jahre dauernden Pilotphase kann das Landkreisfinanzierungsmodell ohne Einschränkungen als Erfolg bezeichnet werden. So hat sich die Zahl der Tagesmütter von 60 im Jahr 2009 auf 167 im laufenden Jahr nahezu verdreifacht. Inzwischen beteiligen sich auch alle Städte und Gemeinden des Landkreises an dem Modell.

Die Pilotphase hat jedoch auch deutlich gemacht, dass an den Regularien gewisse Änderungen vorzunehmen sind. Der Arbeitskreis „Landkreisfinanzierungsmodell Kindertagespflege“, dem neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung auch die Herren Bürgermeister Bünger, Kistner und Maier angehören, hat die Änderungen in seiner letzten Sitzung am 11.03.2014 beschlossen.

Nennenswerte finanzielle Auswirkungen sind durch die geänderten Regularien nicht zu erwarten. Im Übrigen sei angemerkt, dass die Kosten ohnehin durch den Zuschuss, den das Land den Kreisen für die Kindertagespflege gewährt, abgedeckt sind. 2014 wird sich dieser Zuschuss auf 273.000,-- EUR belaufen. Die Kosten des Landkreisfinanzierungsmodells liegen dagegen bei ca. 72.000,-- EUR. Der verbleibende Restbetrag wird durch die beim Landkreis entstehenden Personal- und Sachkosten, durch den Zuschuss, den der Landkreis an den Evangelischen Tageselternverein für die Qualifizierung von Tagesmüttern erbringt, und durch Zuschüsse die einkommensschwache Eltern für die Tagesbetreuung ihrer Kinder erhalten, aufgebraucht.